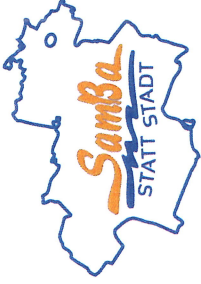


SAMTGEMEINDE BARDOWICK

Der Samtgemeindebürgermeister

Bardowick, Barum, Handorf, Mechterßen, Radbruch, Vögelsen, Wittorf



BEKANNTMACHUNG

50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bardowick, Teilplan Wittorf

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 04.12.2023 den Entwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilplan Wittorf gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Geltungsbereich der 50. Änderung des F-Planes, Teilplan Wittorf liegt in der Gemarkung Wittorf, westlich des Wittorfer Kirchweges, östlich der K 46, nördlich der Straße „Langenkamp“ und südlich des „Heidkampswegs“. Er ist auf dem nebenstehenden Lageplan mit einer durchgezogenen schwarzen Linie gekennzeichnet.

Ziel der Planung ist die Ausweisung von Gewerbe- und Grünflächen.

Der gebilligte Entwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilplan Wittorf sowie die Begründung mit Umweltbericht und diese Bekanntmachung werden gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit von

Montag, dem 29.01.2024 bis Montag, dem 04.03.2024

im Internet unter www.bardowick.de und www.gemeinde-wittorf.de veröffentlicht und liegen in dieser Zeit parallel

bei der Samtgemeinde Bardowick, Schulstr. 12, Zimmer E.23, 21357 Bardowick

- während der allgemeinen Sprechzeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 15.00 Uhr bis 18.30 Uhr) –

sowie bei der Gemeinde Wittorf, Im Rehr 14, 21357 Wittorf (Mittwoch von 18.00 bis 19.00 Uhr)

öffentlich aus.

Eine persönliche Einsicht kann auch nach vorheriger Terminabsprache (Samtgemeinde Bardowick Tel.: 04131-1201-311 und Gemeinde Wittorf Tel.: 0160-97567279) ermöglicht werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen möglichst elektronisch (per email an s.ahlers@bardowick.de) übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Ergänzend weise ich gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hin, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen

ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt im Parallelverfahren.

Hinsichtlich verfügbarer umweltbezogener Informationen u.a. zu den Auswirkungen auf Mensch/menschliche Gesundheit, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz, Landschaftsbild/Erholung, Boden, Fläche und Wasser, Luft/Klima, Kultur- und sonstige Sachgüter etc. sowie zum Naturschutz und zur naturschutzrechtlichen Bewertung wird u.a. auf die entsprechenden Ausführungen

- (1) in der Begründung und im Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen;
- (2) Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege vom 09.06.2023
- (3) Landkreis Lüneburg vom 07.07.2023
- (4) Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 26.06.2023
- (5) Niedersächsische Landesforsten, Forstamt Sellhorn vom 27.06.2023
- (6) LGLN, Kampfmittelbeseitigungsdienst vom 15.06.2023
- (7) Wasserbeschaffungsverband Elbmarsch vom 19.06.2023 und
- (8) Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 11.07.2023 hingewiesen.

Verfügbar sind u.a. umweltbezogene Informationen zu den folgenden Schutzgütern:

- Menschen/menschliche Gesundheit: Verkehrsbelastung, Lärm, Kampfmittel, Versorgung mit Trinkwasser und Löschwasser (1, 3, 6, 7)
- Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Naturschutz: Biotope, Artenschutz, Eingriffsregelung/Kompensation, faunistisch und avifaunistisch wertvolle Bereiche, Natura 2000 und sonstige Schutzgebiete, Wald (1, 3, 4, 5)
- Landschaft, Landschaftsbild/Erholung: Hinweis auf das Landschaftsbild, Landschaftsschutz, Wald (1, 3, 5)
- Boden, Fläche und Wasser: Art der Böden, Bodenverdichtung, Bodenfunktion, Bodenschutz, Grundwasser, Gewässer (1, 3, 4, 7, 8)
- Luft und Klima: Kleinklima, Temperatur, Luftqualität, Klimaschutz (1, 3)
- Kultur- und Sachgüter: Denkmalschutz und Archäologie, Kulturdenkmale, Bodendenkmalschutz (1, 2, 3)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Bardowick, den 19.01.2024

Im Auftrag

(Ahlers)

Tag des Aushangs:
Tag der Abnahme:

19.01.2024



50. Änderung FPlan, Teilplan Wittorf

Liegenschaftsgrafik



Die Inhalte des Geoportals werden ausschließlich zu Informationszwecken bereitgestellt. Rechtsverbindliche Auskünfte erhalten Sie bei den Trägern der öffentlichen Aufgabe. Die geometrische Genauigkeit der Kartendarstellung kann eingeschränkt sein. Quelle: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

